

Vorlage Nr. XI/15/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

2. Zwischenbericht der dezernatsübergreifenden Expertenkommission "Optimierung Gefahrenfrüherkennung Problemimmobilien"

A Problem

Auf Antrag von SPD und CDU beschloss der Ausschuss für öffentliche Sicherheit im Mai 2017 die Einrichtung einer „Expertenkommission zur Gefahrenfrüherkennung in Problemimmobilien“. In der Folge wurde durch den Magistrat diese „Expertenkommission“ als präventive Maßnahme zum Schutz der BewohnerInnen/MieterInnen eingerichtet, eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Sozialdezernentin, Baudezernentin und Feuerwehrdezernent, etabliert und die regelmäßige Berichterstattung an den Magistrat erbeten.

B Lösung

In den ersten Arbeitsschritten wurde die Kommunikation zu den bestehenden Arbeitsgruppen „Schrottimobilien“ und „Leistungsmissbrauch über das Bauordnungsamt etabliert sowie Kriterien für Mindeststandards und Unbewohnbarkeit in Form von Checklisten für Bestandsbauten entwickelt. Mögliche Problemimmobilien wurden aufgrund vorhandener Datenlagen identifiziert und erfasst. Diese Erfassung ist ein laufender Prozess. Zum Zeitpunkt des ersten Zwischenberichtes der Expertengruppe am 04.07.2017 (MV XI/14/2017) waren 103 Problemimmobilien erfasst.

Zur Sicherstellung der schnellstmöglichen Bewertung der Problemimmobilien wurde eine schnelle Eingreiftruppe mit Mitarbeitern des Bauordnungsamtes und der Feuerwehr zur Prüfung der Immobilien vor Ort eingerichtet.

Zur Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen beim Bauordnungsamt wurden Stellenplananträge für 2 Stellen durch den zuständigen Fachausschuss befürwortet, derzeit erfolgt die personelle Besetzung der Eingreiftruppe mit Personal des Bauordnungsamtes und der Feuerwehr, bis zur abschließenden Besetzung jedoch unter Zurückstellung anderer Aufgaben.

Die Besichtigung der Gebäude durch die Eingreiftruppe erfolgt sukzessiv nach Prioritäten, wobei bewohnte Gebäude an erster Stelle stehen. Diese Eingreiftruppe überprüfte zwischenzeitlich vor Ort insgesamt 48 der gelisteten Problemimmobilien hinsichtlich einer unmittelbaren Gefährdungssituation.

In der Folge wurden bei 10 Immobilien Nutzungsuntersagungen ausgesprochen, in 14 Fällen Anhörungen zur Mängelbeseitigung durchgeführt und in 3 Fällen Zwangsgeldandrohungen ausgesprochen.

In 5 Fällen wurden die Immobilien aufgrund der Einschätzung vor Ort auch von der Liste der Problemimmobilien gestrichen.

20 weitere Immobilien werden in den nächsten Wochen kurzfristig begangen.

Aktuell (Stand 20.10.2017) sind 114 Problemimmobilien gelistet, davon sind 76 Immobilien leer stehend und 38 Immobilien bewohnt.

Das derzeitige Vorgehen zur Identifizierung von Problemimmobilien basiert in der Regel auf der Auswertung von Hinweisen aus verschiedenen Fachämtern und anderen externen Quellen. Zur Optimierung dieser Vorgehensweise sollen bereits vorhandene Daten in den verschiedenen Fachämtern zukünftig automatisiert zur präventiven Analyse genutzt werden. Hierzu wurde eine externe datenschutzrechtliche Expertise beauftragt.

Zur Prävention führte die Feuerwehr im Oktober drei öffentliche Veranstaltungen zur Verhütung von Bränden und dem richtigen Verhalten im Brandfall für Bürgerinnen und Bürger durch. Darüber hinaus wurden Flyer zu diesen Präventivmaßnahmen in der Auflagezahl 70.000 in Bremerhaven verteilt.

C Alternativen

Keine, die der Beschlusslage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und des Magistrats entspricht.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Über die Stellenplananträge des Bauordnungsamtes hinaus kurzfristig keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen, die Arbeit der Expertengruppe wird derzeit durch Aufgabenpriorisierung/-verlagerung mit vorhandenem Personal unter teilweiser Zurückstellung anderer Pflichtaufgaben sichergestellt. Mittelfristig ist bei Fortführung der personalintensiven Aufgabe der zusätzliche Stellenbedarf auch bei der Feuerwehr genau zu erfassen und zur Verfügung zu stellen.

Es ergeben sich gegenwärtig keine finanziellen Auswirkungen, Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Obwohl sich ein Großteil der Problemimmobilien in Lehe befindet, liegt eine besondere örtliche Betroffenheit nur eines Stadtteils nicht vor, da sich die Arbeit auf das gesamte Stadtgebiet auswirkt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit den Dezernaten III, VI und MK1 abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den 2. Zwischenbericht der Expertenkommission zur Kenntnis und erwartet die kontinuierliche Fortführung der präventiven Brandschauen in den identifizierten Problemimmobilien im Rahmen bestehender gesetzlicher Möglichkeiten vor Ort.

Hoffmann
Stadtrat